רעידי טעייב רוטלוק ןסרוק זוא זראבימעט מידומיל עשידיי טעיזבעצער זעלקיטרא רעדבעל עקידבדערשטייז ז עלידיי רעכיב עייב מועידי טעייב רוטלוק זמרוק זוא זראבימעט מידומיל עשידיי טעיזבעצער זעלקיטרא רעכים עדיב רוטלוק זמרוק זוא זראבימעט מידומיל עשידיי טעיזבעצער עקידבדערשטייד זיא מידומיל עשידיי רעכים על עקידבדערעטייד זיא מידומיל עשידיי רעכיב עייב מועידי טעיזב רוטלוק זמרוק זיא מידומיל עשידיי רעכיב עייב מועידי טעיזב זור מעיד מעידר טעיזב וועלקיטרא רעדבעל עקידבדערשטייד זיא מידומיל עשידיי רעכיב עייב רוטלוק זמרוק זי מעידר זעלקיטרא רעדבעל עקידנדערשטייד זיא מידומיל עשידיי רעכיב עייב מועידי טעייב רוטלוק זמרוק זידבערשטייד זיא מידומיל איידי רעכיב עייב אועידי טעייב רוטלוק זידבערשטייד זיא מידומיל עשידיי רעכיב עייב אועידי טעייב וועלקיטרא רעדבעל עקידנדערשטייד זיא מידומיל איידי רעכיב עייב אועידי טעייב רוטלוק זידבערשטייד איידי איידי איידי וועידי טעייב אוועידי טעייב אוועידי טעייב אוועידי טעייב וועלקיטרא רעדבעל עקידנדערשטייד ווא מידומיל עשידיי רעכיב עייב אוועידי טעייב רוטלוק זידומיל עיידומיל עשידיי וועלקיטרא רעדבעל איידי אווא מידי ווא מידומיל עייד וואליקיטרא רעדבעל איידי איידי איידי ווא מידי וואלידער איידי אוועידי טעייב אוועידי טעייב אוועידי טעייב וועלקיטרא רעדבעל איידי איידי וואלידי איידי וואליקיטרא ווועידי מעייב אוועידי מעידי ווועידי טעייב איידי ווועידי מעייב איידי ווועידי מעייב איידי וווויידי איידי ווועידי מעייב איידי וווועידי טעייב איידי וווויידי איידי וווויידי איידי ווווויידי איידי וווויידי איידי איידי איידי איידי ווווויידי איידי אי

JIDDISTIK MITTEILUNGEN

JIDDISTIK IN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN

צער ועלקיטרא רעונעל עק wall take manday sundayay yan Note that we will a standard and the sta Palabel Sala California Period California TOWNSTATES WITH MIC וועדונעל דיא נוידומיל ענטיי BUILD SAMANA PARTAM IN JUNE TOWN HOUSE YOUR making forth its frager ים עים תועידי סניים דינוק TO CEEL MEETS OVER PROF rd ware even are ner מעיינ וומלוק דמווק דא זו Diese British Marsh Colors TOTIS ITH ITMENSED OTTO THE ENGINEE TERMINE 11700 177277 778177**03**77 THE CLOS COUNTY OF THE רומלוק ן סרוק זוא וראנימי TO OUTERED PROGRESS דב עייב תועידי סעייב רומי לקישרא רעדועל עקידורער

Nr. 37 April 2007

RTERRET PRÉGRESS PRES. T J'A GYTEST RWYES FREE. IA JEANGRO GYTEST, RWY Ane Kleine und Claudia Steffes-Maus: (gojim) und עצה (ejze).
Erstbelege aus einer neuaufgefundenen Handschrift von 1385

Simon Neuberg: Ein »Rückumlaut«: barg / berg; harz / herzer

In memoriam Mordkhe Schaechter

In memoriam Jakob Allerhand

Buchanzeigen

Lehrveranstaltungen an Hochschulen

Andere Lehrveranstaltungen

Nachrichten

Neuerscheinungen

גוים (gojim) und עצה (ejze). Erstbelege aus einer neuaufgefundenen Handschrift von 1385

Selten hat man das Glück, bei einer Anfrage mit Bitte um Transkription oder Übersetzung eines jiddischen Schriftstückes auf echte Perlen zu stoßen. Mit dem Fund¹ von fol. 14r des Rothenburger Statutenbuchs liegt jedoch ein in mehrfacher Hinsicht bemerkenswertes frühes westjiddisches Textstück vor, das nicht nur wegen seines Alters sondern auch wegen seiner sprachlichen Eigenheiten Beachtung verdient. Für die jiddistische Forschung fallen hier vermutlich die Erstbelege der hebräischstämmigen Wörter עצה und גוים an.

Der Schreiber der Zeilen verpflichtet sich im Rothenburger Statutenbuch, den Gerichtsstand Rothenburg anzuerkennen. Was als Text eher spröde erscheint, hat für uns den seltenen Vorteil der genauen Datier- und Lokalisierbarkeit. Vor allem in Bezug auf die sprachlichen Besonderheiten ist dies von großem Wert.² Daher sollen zunächst die Umstände seiner Überlieferung im historischen Zusammenhang dargelegt werden.

1) > Statutenbuch <: Herkunft, Zweck, Inhalt

Das ›Statutenbuch‹ der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber beinhaltet eine durch den Stadtschreiber getätigte Sammlung rechtlich relevanter Texte, die das Zusammenleben in der Stadt regeln sollen; es hat also einen satzungsmäßigen, gewissermaßen verfassungsrechtlichen Charakter. So werden z.B. die Größe und der Umfang von Tauf- und Hochzeitsfeiern bestimmt, die Organisation des städtischen Marktes, der Verkauf und die Vermietung von Immobilien, aber auch die Entleerung der Aborte. Ferner befinden sich darin aus dem Unruhejahr 1384 Abschriften von Beschlüssen

¹ Entdeckt wurde der kurze Text von Claudia Steffes-Maus, die im Rahmen ihrer Promotion zur Geschichte der Juden in Rothenburg ob der Tauber im ausgehenden Mittelalter das ›Statutenbuch‹ im Archiv durchsah.

² Auf die Wichtigkeit der Aufarbeitung dieser ältesten Schriftstücke hat Walter Röll auf dem VI. Symposium für jiddische Studien in Deutschland (Trier, 2003) hingewiesen.

des Schwäbischen Städtebundes und seiner Mitglieder, zu denen auch Rothenburg seit mehreren Jahren gehörte. Der älteste datierte Eintrag des Buchs stammt vom 25. Juli 1382. Eine frühere Quelle vergleichbarer Konzeption und ähnlichen Inhalts liegt im Rothenburger >Willkürenbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor.

Ediert wurde das >Statutenbuch<, ebenso wie das >Willkürenbuch<, bereits 1915³. Diese Editionen sind jedoch mangelhaft, da stillschweigend Teile nicht transkribiert wurden und nachweisbare Lesefehler vorkommen. Auch wurde das Vorhandensein des hier zu besprechenden jiddischen Eides in der Edition des >Statutenbuchs< nicht erwähnt. Warum dieser Eid in die Textsammlung aufgenommen wurde, ist nicht mit Sicherheit zu klären. Seine Entstehung fällt in den Kontext eines mehrere Jahre währenden Streits zwischen Nürnberger Juden und dem den Eid unterzeichnenden Rothenburger Rabbiner, so dass er vermutlich wegen seines grundsätzlichen, auch für künftige Fälle beispielhaften (oder verbindlichen) Inhalts in das Buch aufgenommen wurde.

2) Man / Menlin von Rothenburg / Mendel von Pappenheim

Der Schreiber des Textes, Rabbiner Menlin / Mendel, begegnet uns in Rothenburg zum ersten Mal 1373⁴. Dass es sich bei seinem Beinamen »von Pappenheim« tatsächlich um eine Herkunftsbezeichnung handelt, belegt ein im Straßburger Urkundenbuch überlieferter Brief vom Oktober des Jahres 1381⁵: Darin berichtet die Münchener jüdische Gemeinde ihren Straßburger

Germania Judaica, Bd. III: 1350–1519, 3 Teilbde., hrsg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim, Tübingen 1987–2003; hier: GJ III, 2, S. 1261, Nr. 16).

Rudolf Walther von Bezold: Die Verfassung und die Verwaltung der Reichsstadt Rothenburg o.T. (1172–1803), Nürnberg 1915; dort das >Statutenbuch im Anhang 3, S. 142–170, das >Willkürenbuch im Anhang 2, S. 128–141.

Die jüdische Gemeinde von München an die Juden in Straßburg (1381 Oktober 15): Urkundenbuch der Stadt Straßburg 6, Nr. 42, S. 32f. (hebr. und dt.). Vgl. auch das vorhergehende Schreiben: ebd., Nr. 41, S. 31; ferner Harry Bresslau: Aus Straßburger Judenakten. I: Ein Brief der Gemeinde München 1381. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland (ZGJD) 5 (1892), S. 115–125. Dazu jüngst Rainer Barzen: Anfänge im Mittelalter (1229–1442). In: Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Richard Bauer und Michael Brenner, München 2006,

Glaubensgenossen auf hebräisch, dass ein als Isaak ha-Zarfati (»der Franzose«) benannter Dieb sie in große Bedrängnis gebracht und man daraufhin Rabbi Menlin in Pappenheim Vollmacht erteilt habe, sich des Falles anzunehmen. Jener aber habe ihnen nicht helfen können, da in Pappenheim die Gerichtsgewalt in Händen der Christen liege. Dieser Menlin ist zweifellos derselbe Rabbiner, der zur damaligen Zeit bereits seit acht Jahren das Rothenburger Bürgerrecht besaß. Außer ihm lebte 1383 auch seine Schwester Hennlin Josefin in der Reichsstadt ob der Tauber⁶.

Im Jahr 1381 nahm er ferner an einer Rabbinersynode in Mainz teil, deren Beschlüsse er, wie in dem uns hier interessierenden Text auch, mit dem Namen »Menlin Rothenburg« unterzeichnete⁷.

Einträge der ›Nürnberger Judenordnung‹ des Jahres 1383 und des ›Ersten Nürnberger Judenzinsbuchs‹ aus dem Jahre 1384 belegen, dass er während seiner Zeit in Rothenburg eine *Jeschiva*, also Talmudschule, leitete⁸. Seinen Status als Rabbiner spiegeln die volkssprachigen städtischen Quellen gewöhnlich mit der Bezeichnung als »Meister« wider⁹.

Menlin / Mendel zählte zu den kleineren Steuerzahlern in der jüdischen Gemeinde, wobei die Zahlung von 50 Gulden Jahressteuer im Jahr 1383 durchaus im mittleren Bereich lag. Doch mag diese einmalige höhere Summe zusammenhängen mit dem gleichzeitig stattfindenden, lange währenden Rechtsstreit zwischen Menlin / Mendel einerseits und der Familie des Isaak von Aichach in Nürnberg sowie dem großen jüdischen Geldleiher

S. 21–38, 238–242, hier S. 35; weiterhin Gerd Mentgen: Studien zu Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß, Hannover 1995 (FGJ A 2), S. 161f.

⁶ Stadtarchiv Rothenburg, B 39, fol. 26r-28r; vgl. Michael H. Wehrmann: Die Rechtsstellung der Rothenburger Judenschaft im Mittelalter (1180–1520). Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Würzburg 1976, S. 71–75.

Vgl. GJ III, 2 (wie Anm. 4), S. 1261, Nr. 16), und Moritz Stern: Die Israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, III: Nürnberg im Mittelalter, Kiel 1894–1896 (Stern, Israelit. Bev. III), S. 229, Anm. 1.

Stern: Israelit. Bevölkerung III (wie Anm. 7), S. 26 (1384 April 20): »und wil der eltst sún niht búrger sein und wil lernen von dem meister zú Rotenburg (...)«. Ebd., Anm. 2 mit Verweis auf Harry Bresslau: Zur Geschichte der Juden in Rothenburg an d. Tauber. In: ZGJD 3 (1889), S. 330ff.; sowie ders.: Straßburger Judenakten (wie Anm. 5), S. 118, mit Anm. 5. Zu 1383 vgl. Stern: Israelit. Bevölkerung III, S. 229, mit Anm. 1.

⁹ Zum Beispiel Stadtarchiv Rothenburg, B 39, fol. 28r [1383]: Unter der Überschrift »Die Juden« sind die Jahressteuereinnahmen der Stadt verzeichnet, darunter die Steuerzahlung von »Meister Mennlin: 50 Gulden«.

Jäckel von Ulm andererseits. Hierbei ging es um einen Bann, den der Rothenburger Rabbiner 1382 gegen die mit dem Ulmer verschwägerte Familie von Aichach ausgesprochen hatte. Den für sie gesellschaftlich und vermutlich auch wirtschaftlich schmerzhaften Bann akzeptierten diese nicht. Sie aktivierten ihre verwandtschaftlichen Verbindungen zum einflussreichen Jäckel, der rechtlichen Beistand von Frankfurter Rabbinern und sogar Gelehrten »der welschen Lande«, also zur damaligen Zeit wohl Juden aus Paris oder Savoyen, suchte. Infolgedessen ging der Streit durch mehrere Instanzen und beschäftigte neben König Wenzel schließlich auch christliche Räte, ja selbst den Schwäbischen Städtebund, dessen Financier Jäckel war; ob es im dritten Jahr des Konflikts und in dessen fünfter Instanz zu einer Lösung kam, bleibt trotz zahlreich überlieferter Schriftstücke ungeklärt. 10

Im Sommer 1385 jedenfalls wurde Menlin / Mendel von Pappenheim Bürger der erst jüngst dem Rheinisch-Schwäbischen Städtebund beigetretenen Stadt Zürich. Darüber informiert uns ein Schreiben des dortigen Rates an den Rothenburger: ¹¹ Letzterer wird gebeten, den Menlin / Mendel in Gnaden ziehen zu lassen und ihm bei seinen Angelegenheiten behilflich zu sein. Weitere Quellen zu seiner Zeit in Zürich fehlen. ¹² Es kann sein, dass er von dort schon nach kurzer Zeit in die jüdische Metropole Prag zog; sicher zu belegen ist dies freilich nicht. ¹³ Im Zusammenhang mit Mendels Umzug nach Zürich steht zweifelsohne auch der zu besprechende jiddische Text. Inhaltlich knüpft er an das Verlassen der Stadt und die Aufgabe des Bürgerrechts an. Somit kann eine Datierung der Handschrift auf das Jahr 1385 als sicher gelten. Die hebräische Unterschrift legt nahe, dass es sich um einen Autograph Menlins / Mendels von Pappenheim handelt. ¹⁴

Vgl. zu diesem Rechtsstreit künftig die Dissertation von Claudia Steffes-Maus, Studien zur Geschichte der Juden in Rothenburg ob der Tauber (1350–1520), Kap III, 3.

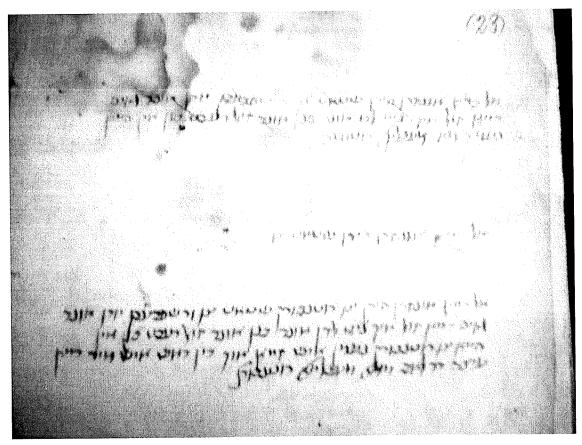
¹³ Vgl. Stern: Israelit. Bevölkerung III (wie Anm. 7), S. 229, Anm. 1.

^{11 1385} August 23: Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Rothenburg Akten 389 r (depositum in Rothenburg, Stadtarchiv, A 840/I), fol. 21; vgl. Bresslau, Rothenburg (wie Anm. 6), S. 332.

¹² GJ III, 2 (wie Anm. 4), S. 1733, S. 1748, Anm. 200.

¹⁴ Zu der Varianz des Namens Menlin / Man / Mendel vgl. Alexander Beider: A dictionary of Ashkenazic given names: their origins, structure, pronunciation, and migrations, Bergenfield, NJ: Avotaynu, Inc. 2001. Dort der Eintrag > Man (S. 368–371), der als Varianten des Namens Menachem u.a. die Formen Man, Men(n)lin und Mend(e)l anführt.

3) Edition des Textes



fol. 14^r

al die' unseren heren štot zu ver-sprechen, juden und gojim, die' sol ieh nit laden und banen und sol recht vun in hie' nemen. Ma[n]*1 Menlin Rotenburk

al die unseren heren štot zu

al die' unseren heren zu Rotenburk štot zu ver-sprechen, juden und göjim*2, die' söl ich nit låden und bånen und söl recht vun in hie' zu Rötenburk nemen es sei' och den, das es mir die' 'eze*3 der-lab*4. Man Menlin Rötenburk

^{*1} Signatur verkürzt oder abgebrochen. *2 Nichtjuden. *3 hier: Rat (der Stadt), Stadtrat. *4 erlaube.

Das Dokument umfasst insgesamt acht Schriftzeilen. Die drei Zeilen der oberen Hälfte des Blattes sowie die einzelne Halbzeile in der Mitte sind gestrichen, und wurden dadurch für ungültig erklärt. In beiden Fällen handelt es sich um den Versuch, den untenstehenden Text nieder zu schreiben, jedoch unterließ der Schreiber in beiden ersten Anläufen die Spezifizierung zu Rötenburk.

4) Die sprachgeschichtliche Bedeutung des Textes

(a) Was die Orthographie betrifft, so entspricht sie im Wesentlichen dem Befund, den wir aus anderen jiddischen Handschriften gegen Ende des 14. Jahrhunderts kennen. Auffällig, aber keineswegs überraschend, ist die konsequente Graphie Doppeljud mit folgendem Aleph als Verschriftung des (noch nicht monophthongierten) mhd. Diphthongs /ie/ im Artikel דייא diė' und in אוֹדי hiė' ('hier'). Diese Graphie ist bisher nur sporadisch aufgetaucht, ist aber in einem jiddischen Dokument von 1385 im oberdeutschen Sprachraum durchaus zu erwarten.

(b) Von besonderem Interesse sind die beiden integrierten hebräischen Wörter עצה und עצה.

Die hebräische Komponente ist im frühen Jiddisch in den einzelnen Gattungen unterschiedlich stark vertreten. ¹⁶ Die ab Ende des 14. Jahrhunderts überlieferten hebräisch-jiddischen Bibelglossare verzichten naturgemäß (fast ganz) auf die Erklärung hebräischer Wörter in derselben Sprache. Die frühen literarischen Texte sind arm an hebräischstämmigen Wörtern, weil die Autoren sich zunächst noch an der deutschen Literatursprache orientierten:

¹⁶ Vgl. Timm (wie Anm. 15) § 47.2.3, speziell S. 370–375, wo die hebräischen Elemente in den damals bekannten altjiddischen Texten bis etwa 1500 gattungsweise quantifiziert und charakterisiert werden.

Das Vorkommen dieser Graphie in dem Textstück > Dukus Horant < der zeitgleich entstandenen Cambridger Hs. diskutiert Erika Timm: Graphische und phonische Struktur des Westjiddischen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit um 1600, Tübingen: Niemeyer 1987; hier § 6.3.3, S. 152. Zur Graphie und mit Daled statt des sonst geläufigen un' mit Abkürzungszeichen, welches bereits die Cambridger Hs. durchgängig zeigt, vgl. auch Timm § 40.4, S. 327f. Die Form der-lab darf als Frühbeleg (innerhalb des deutschdialektalen [â]-Gebietes, vgl. Timm, § 14.3.3, S. 197) für das sich später überregional ausbreitende westjiddische [â] gedeutet werden.

Die Bezeichnung der Christen als *gojim* neben den Juden dürfte der Erstbeleg in einem jiddischsprachigen Kontext sein. Doch ist in der mündlichen Sprache das Wort offenbar sehr häufig zu hören gewesen, denn es war sogar den Christen so geläufig, dass in dem Spiel von Johannes Folz, Die alt und neu eek (vor 1486), der Sprecher der Christen das Wort in ironischem Selbstbezug ohne weitere Erklärung verwenden kann. Die ältesten bisher bekannten Belege in jiddischen Texten finden sich – *salvo errore* – erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts: in dem Rezeptbuch von 1474²⁰ das abgeleitete Femininum גויה; im >Schmuelbuchk²¹ גוים (84.2, 1633.3), wo aber dem biblischen Kontext gemäß noch einfach 'Nichtjuden' gemeint sind; dann 1507 in Elia Levitas >Bovobuchk²² (גויה) Sehr konkret drückt Elia sich

Vgl. hierzu Walter Röll: Zu den ersten drei Texten der Cambridger Handschrift von 1382/83. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 104 (1975), S. 54–68.

Walter Röll: Das älteste datierte jüdisch-deutsche Sprachdenkmal: ein Verspaar im Wormser Machsor von 1272/73. In: Zeitschrift für Mundartforschung 33 (1966), S. 127–138.

¹⁹ Timm (wie Anm. 15), S. 367.

²⁰ Timm (wie Anm. 15) nach Berenstein.

Erstdruck Augsburg 1544, handschriftlich überliefert Anfang des 16. Jhs., verfasst nach überwiegender Forschungsmeinung noch im 15. Jh.; vgl. Wulf-Otto Dreeßen: Art. >Schmuelbuch (. In: die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8 (21992), Sp.769f.

Nach Mitteilung des Autors im Vorwort der Editio Princeps, Isny 1541, wurde das Buch um 1507 verfasst. Faksimile-Ausgabe von Judah A. Joffe (Hrsg.): אליה בחור :פּאָעטישע שאפונגען אין יידיש. ערשטער באנד (1507–1508). בבא דאנטונא. רעפראדוצירט פון דער

[[]s.1.] ערשטער אויסגאבע, אייזנה 1541 . מיט א קורצן אריינפיר פון יודא א. יאפע. אייזנה 1541

aus in dem Verzeichnis der *welschen werter* am Ende der Druckfassung (also 1541): *pater nöster – do di göjim an-beten*. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts hat es dann an Belegen keinen Mangel mehr.

Unter semantischem Gesichtspunkt besonders interessant ist das Wort יועצה in der letzten Zeile. Hier bedeutet es 'Rat der Stadt, Stadtrat', während die Wörterbücher²³ des modernen Ostjiddisch nur 'Rat(schlag), Ausweg, Lösung' verzeichnen.

Das Wort hat offensichtlich im westaschkenasischen Sprachbereich, sowohl im Jiddischen als auch im Hebräischen, unter dem Einfluss des Deutschen eine breitere Bedeutung angenommen. Das Deutsche Wörterbuch²⁴ gibt innerhalb des Eintrages »Rat« unter Punkt 11) an: »rat, amtliche bezeichnung einer das gemeine wol beratenden behörde: consilium, [...] senatus, [...] a) bezeichnung der behörde und der gesamtheit ihrer mitglieder«. Diese Bedeutung kennen wir bereits aus deutschen Urkunden des 14./15. Jahrhunderts.²⁵ Der mit unserem Dokument zeitgleiche Zürcher Urfehdebrief von 1385, der nach Florence Guggenheim-Grünbergs Analyse von Christen verfasst und (wahrscheinlich nach Diktat) von Jedidja b. Hiskia in hebräischen Lettern aufgezeichnet wurde,²⁶ notiert: »[...] der burger-maiśtör und der rat Zurech [...]«. Die Formulierung beweist zwar nicht den aktiven Gebrauch dieser Bedeutung durch einen Juden, aber immerhin deren Kenntnis, und – nicht weniger wichtig – der Fall zeigt einen der möglichen Vermittlungswege für die Bedeutungsentlehnung auf.²⁷

Somit braucht es nicht zu verwundern, dass auch in der hebräischen Urkundensprache in Westaschkenas das Wort עצה zur Bezeichnung des Stadt-

Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. VIII R – Schiefe. Bearb. von und unter der Leitung von Dr. Moritz Heyne, Leipzig: Hirzel 1893, s.v. >rat<.

Yitskhok Niborski u. Bernard Vaisbrot: Dictionnaire Yiddish-Français, Paris: Bibliothèque Medem 2002; sowie Uriel Weinreich: Modern English-Yiddish, Yiddish-English Dictionary, New York: Schocken 1977.

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke. II, N–U, Stuttgart: Hirzel 1970; s.v. >rât<.

Zürich, Staatsarchiv des Kantons, Raths- und Gerichtsbücher der Stadt Zürich, 1385, vo. B VI 192, fol. 287v. Vgl. Florence Guggenheim-Grünberg: Ein deutscher Urfehdebrief in hebräischer Schrift aus Zürich vom Jahre 1385. In: ZMF 22 (1954), S. 207–214.

²⁷ Bemerkenswerterweise ist ראָט (mit daytschmerischer Nebenform ראָט) in der Bedeutung 'Ratsversammlung' (sowie עצה 'Rathaus') als Pendant zu עצה 'Ratschlag' im Ostjiddischen erhalten geblieben.

rates verwendet wird, z.B. in einer Urkunde aus Speyer von 1333, in der die »Judenschaft erklärt, dass sie auf die Verfolgung und Bestrafung derienigen [sic] Juden verzichte, welche sich bei dem Rat von Speyer [לעצה שבשפירא] um ihre Einreihung in den Judenrat beworben haben.«²⁸ Das moderne Hebräisch²⁹ hat diese Bedeutung aber anscheinend, wie das moderne Ostjiddisch, wieder aufgegeben.

Im Westjiddischen können wir nach unserem Erstbeleg erst wieder ab dem 17. Jahrhundert weitere Belege mit dieser spezifischen Bedeutung beibringen: Im >Sefer Massah u'merivah (Handschrift von 1627) des Alexander ben Yizhak Pfaffenhofen³⁰ עצה הייזר (Rathäuser'; dann z.B. in >Ma'aśe Niŝim (Erstdruck Amsterdam 1696, Nr. 10, 16 und 25) zweimal עצה-הייז (Erstdruck Amsterdam 1696, Nr. 10, 16 und 25) zweimal (und drei ähnliche Fälle); im 18. Jh. z.B. in >Beschreibung und geschichnis [...] in k"k Prog (Frankfurt/M. 1747)³² zweimal עצה-הייזר und einmal עצה-הייזר (Frankfurt/M. 1747)³² zweimal עצה-הייזר und einmal עצה-הייזר (Prog (Frankfurt/M. 1747)³² zweimal עצה-הייזר (Prog (Frankfurt/M. 1747)³³ zweimal עצה-הייזר (Prog (Frankfurt/M. 1747)³⁴ zweimal עצה-הייזר (Prog (Frankfurt/M. 1747)³⁴ zweimal עצה-הייזר (Prog (Prankfurt/M. 1747)³⁴ zweimal

Diese sozusagen von den Erfordernissen des Alltags gelenkte Bedeutungsentlehnung aus der deutschsprachigen Umgebung hat also bei den Westaschkenasen offensichtlich eine ungebrochene Tradition vom 14. Jahrhundert bis zum Verklingen des Westjiddischen. Nebenbei geben uns die beiden hebräischen Wörter in dem neu aufgefundenen Gebrauchstext wieder einmal einen Hinweis darauf, dass in der Alltagssprache die hebräische Komponente im Jiddischen schon in der Frühzeit einen stärkeren Platz einnahm, als die Überlieferung im Allgemeinen sichtbar werden lässt.

Ane Kleine, Claudia Steffes-Maus, Trier

Vgl.: Speyer St. Arch. Urk. nr. 248, pgt. Zitiert nach: Alfred Hilgard (Hrsg.): Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Dem Historischen Verein der Pfalz zu Speyer gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard, Strassburg: Trübner 1885, S. 370 Abbildung, S. 373 Edition.

Ya'aqov Kena'ani: Ozar ha-lašon ha-'ivrit, Jerusalem: Massada 1961–1989; und Reuben Alcalay: The complete Hebrew English dictionary, Tel-Aviv u.a.: Massada 1970.

Alexander ben Yizhak Pfaffenhofen: Sefer Massah u'Merivah. 1627. Edited from the Original Manuscript with Introduction and Annotations by Chava Turniansky, Jerusalem: Magnes 1985, S. 211 (Z. 358 mit Anm.).

Für die späten Belege sei Simon Neuberg gedankt, der sie für mich aus seinen Computerdateien ermittelt hat.

Aron Freimann: Zur Geschichte der Juden in Prag. In: Zeitschrift für hebräische Bibliographie 3 (1913), S. 97–100, 143–153, 186–190, hier S. 148, 187 (2x).